

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle

Umweltamt (Amt 208)

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in

Herr Bälkner

Raum

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.04.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(208)

Datum

08.05.2024

**Anfrage Nr. 209 /XIX vom 18.04.2024 gem. § 56 NKomVG;
Betr. Verwendung von Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG für Maßnahmen des Naturschutzes und
der Landschaftspflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.04.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack, wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Wann hat der Landkreis Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG für welche Maßnahmen erhalten? Wie hoch ist derzeit die Gesamthöhe der verfügbaren Ersatzgelder? In welcher Höhe sind aus diesen Geldern welche einzelnen (siehe (BT-Drs. 16/12274, S. 58) praktischen, reale und unmittelbar wirkenden Maßnahmen (bitte genaue Beschreibung) im Bereich a) des Naturschutzes und b) der Landschaftspflege in welchen Orten und auf welchen Flächen (bitte genaue Lage angeben) finanziert bzw. durchgeführt worden? Wer war oder ist Eigentümer der jeweiligen Fläche? Welche Grundstücke wurden aus den Ersatzzahlungen wann und von wem gekauft? In welcher Form waren diese Grundstücke naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt? Wer war bzw. ist nach dem Kauf aufgrund welcher gesetzlichen oder vertraglichen Regelung in welchem Umfang für die Unterhaltung und Pflege der jeweiligen Grundstücke zuständig? Von Kosten in welcher Höhe ist jeweils für die Unterhaltung und Pflege auszugehen? Wodurch sind die dauerhafte Pflege und Unterhaltung gesichert? Wo waren und wo sind die Erträge aus Ersatzzahlungen und die entsprechenden Aufwendungen im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet?

Begründung:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

In der Sitzung des Umweltausschusses am 25.11.2021 (siehe Verwaltungsvorlage 35/XIX vom 4.11.2021) hatten Sie mitgeteilt, dass in den letzten Jahren keine Flächen aus den Ersatzgeldern gekauft worden seien und die Gesamthöhe der verfügbaren Ersatzgelder zum 18.01.2022 2.481.819 € betrage. Seither sind aus diesen Mitteln angeblich vom Landrat zwei Grundstücke für den Naturschutz erworben worden (für insg. 520.000 € in 2023). Nach den Zielen des BNatSchG sind die Ersatzgelder jedoch unverzüglich für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen. Daher ist zu klären, welche Ersatzzahlungen der Landkreis überhaupt erhalten hat und wer über deren Verwendung für welche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu entscheiden hat.“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wann hat der Landkreis Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG für welche Maßnahmen erhalten?*

Die entsprechenden Informationen können der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden. Sofern in der Übersicht in der Spalte „Eingang Zahlung“ ein Fragezeichen aufgeführt ist, kann das Datum des Zahlungseingangs aktuell nicht genannt werden, da in der in der Unteren Naturschutzbehörde zur Überwachung der Ersatzgeldzahlungen geführten Liste kein Datum des genauen Zahlungseingangs vermerkt ist. Von einer diesbezüglichen Klärung, die eine aufwendige Recherche in einzelnen Akten- und/oder Buchungsvorgängen erfordert, musste aufgrund der aktuellen Personal- und Arbeitssituation in der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Umweltamt abgesehen werden.

2. *Wie hoch ist derzeit die Gesamthöhe der verfügbaren Ersatzgelder?*

Die verfügbare Höhe des Ersatzgeldes beträgt aktuell 2.304.443,25 €.

3. *In welcher Höhe sind aus diesen Geldern welche einzelnen (siehe (BT-Drs. 16/12274, S. 58) praktischen, reale und unmittelbar wirkenden Maßnahmen (bitte genaue Beschreibung) im Bereich a) des Naturschutzes und b) der Landschaftspflege in welchen Orten und auf welchen Flächen (bitte genaue Lage angeben) finanziert bzw. durchgeführt worden?*

Die entsprechenden Informationen können der als Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden.

4. *Wer war oder ist Eigentümer der jeweiligen Fläche?*

Siehe Antwort Frage 3.

5. *Welche Grundstücke wurden aus den Ersatzzahlungen wann und von wem gekauft?*

Die entsprechenden Informationen können der als Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Übersicht im öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems nur ohne die Nennung der jeweiligen Voreigentümer einsehbar. Im nichtöffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems sind auch die Voreigentümer namentlich aufgeführt.

6. *In welcher Form waren diese Grundstücke naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt?*

Siehe Anlage 3.

7. *Wer war bzw. ist nach dem Kauf aufgrund welcher gesetzlichen oder vertraglichen Regelung in welchem Umfang für die Unterhaltung und Pflege der jeweiligen Grundstücke zuständig?*

Siehe Anlage 3. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Übersicht im öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems nur ohne die Nennung der jeweils aktuell unterhaltungspflichtigen Pächter einsehbar. Im nichtöffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems sind auch die Pächter namentlich aufgeführt.

8. *Von Kosten in welcher Höhe ist jeweils für die Unterhaltung und Pflege auszugehen?*

Die erworbenen Flächen sind im Regelfall zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet, so dass beim Landkreis Hildesheim grundsätzlich keine Unterhaltungs- und Pflegekosten anfallen. Sofern bei dem im Jahr 2021 in der Gemarkung Hasede erworbenen Waldgrundstück ggf. dringend erforderliche waldbauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, lassen sich diese aus Holzerlösen refinanzieren, so dass auch hier grundsätzlich keine Unterhaltungs- und Pflegekosten für den Landkreis Hildesheim anfallen.

9. *Wodurch sind die dauerhafte Pflege und Unterhaltung gesichert?*

Siehe Antwort Frage 8

10. *Wo waren und wo sind die Erträge aus Ersatzzahlungen und die entsprechenden Aufwendungen im Haushaltsplan des Landkreises abgebildet?*

Die Ersatzgelder werden im Ergebnishaushalt jeweils auf dem Sachkonto 3591-000 „Andere sonstige ordentliche Erträge“ vereinnahmt. Die Einnahmen werden in eine Rücklage überführt. Die Rücklage ist im jeweiligen Haushaltsplan nur in der Bilanz als Teil des Postens P.1.2.4 „Zweckgebundene Rücklagen“ abgebildet (aktuell siehe Seite 647 Haushaltsplan 2024).

Aufwendungen aus Ersatzgeldern können sowohl investiv sein (z.B. Grunderwerb), als auch aus dem Ergebnishaushalt (für z.B. Anpflanzungen) getätigt werden. Aus der Rücklage wird jeweils bei Bedarf im Einzelfall ein entsprechender Einnahmeposten gebildet, der das Umweltamt dann zu entsprechenden Ausgaben ermächtigt.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 6 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann

Anlagen 1 bis 3

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>